Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 12. Februar 1858.

1. Revision der Bestimmungen in Betreff des technischen Personals bei dem öffentlichen Bauwesen.

Unter dem 27. März 1846 hat bekanntlich eine Vereinbarung zwischen dem Senate und der Bürgerschaft über die Organisation des technischen Personals bei dem öffentlichen Bauwesen stattgefunden, welche — wie die seitherige Erfahrung herausgestellt — in einzelnen Punkten den Verhältnissen nicht entsprochen, vielmehr schon seit längerer Zeit den Wunsch nach einer zeitgemäßen Revision angeregt und in diesem Sinne, bei Gelegenheit einer kürzlich eingetretenen Vacanz, die Aufmerksamkeit des Senats neuerdings in Anspruch genommen hat. Das Bedürfniß einer verbesserten Einrichtung des fraglichen Dienstzweiges hat sich hiebei nicht verkennen lassen, und da die Herbeiführung einer solchen, bei welcher namentlich die Bestimmungen über Zahl und Besoldung der Baubeamten in Frage kommen würden, die Mitwirkung der Bürgerschaft voraussetzt, so hält der Senat es an der Zeit, daß eine besondere Deputation mit der Revision der Vereinbarung vom 27. März 1846 beauftragt werde, was er hiemit beantragt, indem er zugleich die Bürgerschaft für den Fall des Einverständnisses auffordert, ihre Mitglieder für die gedachte Deputation namhaft zu machen.

2. Bericht der Schuldeputation, die finanziellen Verhältnisse der Hauptschule betreffend,

3. Bericht der Deputation für das Bauwesen über die durch den Ankauf des Dransfeld'schen Erbes bedingten Veränderungen an dem projectirten Zollschuppen an der Holzpforte,

4. Bericht der Deputation für die öffentlichen Spaziergänge, die Verwendung des Platzes der Heuwage auf dem Alten Wall betreffend,

5. Bericht der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten, den Ausbau des neuen Bassins zu Bremerhaven betreffend,

6. Bericht der Eisenbahndeputation, eine erneuerte Vermehrung des Betriebsmaterials betreffend.

Die vorstehend eingegangenen Deputationsberichte theilt der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung unter Vorbehalt der seinigen mit.

Anlage I.
zur Mittheilung des Senats
vom 12. Februar 1858.

Bericht der Schuldeputation,

betreffend die finanziellen Verhältnisse der Hauptschule.

Den hiebei erfolgenden Abschluß der vorigjährigen Rechnung begleitet die Deputation mit folgenden Bemerkungen, und zwar zur

Einnahme:

Die unter 16, der Einnahme aufgeführten Abkaufsgelder sind von 7 Meiern der Vorstadt bezahlt worden.

Unter Nr. 17, Veräußerte Immobilien ist der Erlös für das an den Staat und die St. Petri Kirche übertragene Grundeigenthum aufgeführt.

Unter Nr. 18, Heimgefallenes Meierland findet sich der Erlös einer heimgefallenen Stelle zu Osterholz.